



Karl-Wolf-Str. 36
39012 Meran

Via Karl Wolf 36
39012 Merano

Tel.: 0473/203151 - 203152 - 203153 - PEC:
E-Mail: os-rg-tfo.meran@schule.suedtirol.it

Steuernummer: 82005230212

1 / 5

Bestellschein Nr. 71/2020 - 31.08.2020

Meran, 31.08.2020

An die Firma
Microstore GmbH
Piave Straße 24B
IT - 39100 Bozen BZ
onlineshop@microstore.it

Bearbeitet von:
Telefon:
E-Mail:

Ermächtigung: Nr. 71/2020 vom 28.08.2020

CIG Kode: Z1E2E1C7DC

Der CIG-Kode muss auf der Rechnung und auf jeder Korrespondenz, welche diesen öffentlichen Auftrag betrifft, angeführt werden

CUP Kode: D39J20001450007

Der CUP-Kode muss auf der Rechnung und auf jeder Korrespondenz, welche diesen öffentlichen Auftrag betrifft, angeführt werden

CUU Kode: UFYIVT

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf Ihr Angebot vom 26.08.2020, Nr. A129306 wird mit diesem Bestellschein der Auftrag erteilt, folgendes Material zu liefern oder folgende Dienstleistung zu erbringen:

Konto	Beschreibung	Anzahl	Einzelpreis	Rabatt	Gesamtpreis	MwSt.
1.1.2.2.02.07.99.999	10 Stk. Notebook HP 250 G7 15" Full HD i5-8265U 8GB/512GB SSD Win10Pro - Lehrbetrieb - RG TFO Meran - ab SJ. 2020/2021; Herstellergarantie; Angebot 26.08.2020, Nr. A129306; MwSt. 22%;	10	585,00	0,00	7.137,00	1.287,00
1.1.2.2.02.07.99.999	10 Stk. HP COMFORT GRIP WIRELESS Mouse - Lehrbetrieb - RG TFO Meran - ab SJ. 2020/2021; Herstellergarantie; Angebot 26.08.2020, Nr. A129306; MwSt. 22%;	10	18,00	0,00	219,60	39,60
1.1.2.2.02.07.99.999	1 Stk. Samsung 75Q60R (QE75Q60RATXZT - Smart TV 75" QLED, UHD 4K, HDR - Lehrbetrieb - RG TFO Meran - ab SJ. 2020/2021; Herstellergarantie; Angebot 26.08.2020, Nr. A129306; MwSt. 22%;	1	1.288,44	0,00	1.571,90	283,46
1.1.2.2.02.07.99.999	1 Stk. Wandhalterung Vogel's BASE 05L - Lehrbetrieb - RG TFO Meran - ab SJ. 2020/2021; Herstellergarantie; Angebot 26.08.2020, Nr. A129306; MwSt. 22%;	1	61,53	0,00	75,07	13,54
1.1.2.2.02.07.99.999	03 Stk. Projektoren Epson EB-2250U wh 5000 WUXGA LCD - Lehrbetrieb - RG TFO Meran - ab SJ. 2020/2021; Herstellergarantie; Angebot 26.08.2020, Nr. A129306; MwSt. 22%;	3	1.100,00	0,00	4.026,00	726,00



Karl-Wolf-Str. 36
39012 Meran

Via Karl Wolf 36
39012 Merano

Tel.: 0473/203151 - 203152 - 203153 - PEC:
E-Mail: os-rg-tfo.meran@schule.suedtirol.it

Steuernummer: 82005230212

2 / 5

Bestellschein Nr. 71/2020 - 31.08.2020

Gesamtpreis der Bestellung ohne Mehrwertsteuer		10.679,97
Mehrwertsteuer	22ND - Mwst. 22% ND	2.349,60
Insgesamt		13.029,57

Liefertermin:

Lieferadresse: Realgymnasium und Technologische Fachoberschule Meran - Karl Wolf Straße 36 - 39012 MERAN

Mehrwertsteuer:

Liefertermin: circa 10 Werktage;

'Aufspaltung der Zahlung' im Sinne des Art. 17 ter des D.P.R. 633/72'.

'Codice Univoco' der Schule: UFYIVT.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulführungskraft
Dr. Alois Heinrich Weis
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)





Bestellschein Nr. 71/2020 - 31.08.2020

Allgemeine Bedingungen:

Rechnungsstellung:

Die Rechnung muss elektronisch über das SDI («sistema di interscambio») eingereicht werden und der »Codice univoco ufficio« (CUU) - UFYIVT des Schule Realgymnasium und technologische Fachoberschule Meran muss auf der Rechnung angegeben werden. Aufgrund der Bestimmungen des DPR Nr. 633 / 1972, Art. 17 - ter muss auf der Rechnung zudem folgender Hinweis angeführt werden: Zahlung gemäß DPR Nr. 633 / 1972, Art. 17 - ter „scissione del pagamento“. Unterlegen Sie nicht dem „split-payment“, so zitieren Sie die entsprechende Rechtsvorschrift auf Ihrer elektronischen Rechnung.

Zahlungstermin:

Die Bezahlung der Rechnung erfolgt, vorausgesetzt dass die ordnungsgemäße Durchführung der Lieferung und Dienstleistungen durch den Auftraggeber bescheinigt wird, innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Erhalt der elektronischen Rechnung über das SDI («sistema di interscambio»), im Sinne des D.L.H. Nr. 25/1995, Artikel 5, Absatz 3.

Subjektive Voraussetzungen:

Der Auftragnehmer muss die subjektiven Voraussetzungen im Sinne des Legislativdekrets Nr. 50/2016, Artikel 80, besitzen, ansonsten darf er diesen öffentlichen Auftrag nicht annehmen. Die Annahme dieses öffentlichen Auftrages kommt der Erklärung vonseiten des Auftragnehmers gleich, dass er die subjektiven Voraussetzungen im Sinne des Legislativdekrets Nr. 50/2016, Artikel 80, besitzt. Die Feststellung, dass die subjektiven Voraussetzungen nicht gegeben sind, hat die Vertragsauflösung zur Folge.

Sozialklauseln:

Der Auftragnehmer muss im Sinne des Landesgesetzes Nr. 50/2016, Artikel 22, Absatz 5, bei der Ausführung öffentlicher Aufträge die geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einhalten, die durch folgende Bestimmungen festgelegt sind: Rechtsvorschriften der Union, staatliche Rechtsvorschriften, Rechtsvorschriften des Landes Südtirol, Bereichsverträge oder bereichsübergreifende Kollektivverträge, sei es auf gesamtstaatlicher, sei es auf lokaler Ebene, die im Anhang X der Richtlinie 2014/24/EU angeführten internationalen umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften.

Verhaltenskodex:

Das D.P.R. Nr. 62/2013, enthält den Verhaltenskodex der öffentlichen Bediensteten der Republik Italien und der Beschluss der Landesregierung Nr. 938/2014 betrifft den Verhaltenskodex für das Landespersonal und beide Rechtsvorschriften bestimmen, dass die Regelung, sofern vereinbar, auch für Personen gilt, welche Inhaber einer Beauftragung oder eines Vertrages, aufgrund welchen Rechtstitels auch immer, sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Pflichten im Sinne des Verhaltenskodex, eine Aufhebung des Vertrages bewirkt. Für Vertragspartner gelten hierbei hauptsächlich die im Verhaltenskodex für die Landesbediensteten vorgesehenen Bestimmungen des Artikels 4, Ziffer 1, Buchstabe c) „Auftragsverbote/Nichtbeteiligung“, des Artikels 6 „Vorbeugung der Korruption“ und des Artikels 7 „Interessenkonflikt“. Link: <http://www.provinz.bz.it/personal/service/personalordnung.asp>

Nachverfolgbarkeit der Geldflüsse bei öffentlichen Aufträgen:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber das Konto für öffentliche Aufträge im Sinne des Gesetzes vom 13. August 2010, Nr. 136, mitzuteilen und auf den Rechnungen den „CIG“, der vom Auftragnehmer mitgeteilt wird, anzuführen. Der Auftragnehmer übernimmt alle Verpflichtungen über die Verfolgbarkeit der Geldflüsse im Sinne des Artikels 13 des Gesetzes vom Nr. 136/2010 und bei öffentlichen Aufträgen, bei welchen sind der Auftragnehmer Unterauftragnehmern/Untervertragspartnern bedient, verpflichtet sich der Auftragnehmer, der Schule und dem Regierungskommissär in der Provinz Bozen, umgehend die Nichterfüllung der Pflichten im Zusammenhang mit der Verfolgbarkeit der Geldflüsse seines jeweiligen Vertragspartners mitzuteilen.

Datenschutzbestimmungen gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016:

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist Realgymnasium und technologische Fachoberschule Meran, Karl-Wolf-Str. 36, os-rg-tfo.meran@schule.suedtirol.it, .
Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Schule sind folgende: Stephan Tschigg, Amba-Alagi-Strasse 10, 39100 Bozen, Telefonnr. 0471 417521, E-Mail: stephan.tschigg@schule.suedtirol.it, PEC: bildungsverwaltung@provinz.bz.it. Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Schulpersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren, zu dessen Abwicklung die Daten im Sinne von Artikel 6 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 (Befugnis der Schulführungskraft Verträge abzuschließen) bereitgestellt wurden, verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Schulführungskraft am Dienststz der Schule. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden. Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und / oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: ISOV/Agentur für Verträge (Veröffentlichungsverpflichtungen für öffentliche Aufträge), perIPA/"Dipartimento della funzione pubblica" (Veröffentlichungsverpflichtungen für „Mitarbeiten“, insbesondere des Lebenslaufs des Vertragspartners, unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen), Raiffelsenkasse Algend Gen. - Cassa Raiffelsen di Lagundo (Auszahlungen), Sozialversicherungsinstitute, grundsätzlich allen öffentlichen, insbesondere staatlichen Stellen der Republik Italien, für die Erfüllung von institutionellen Aufgaben. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website der Schule, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Datenübermittlungen an Drittländer: Es werden keine Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer durchgeführt. Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt. Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. In den einschlägigen Rechtsvorschriften wird in der Regel eine Dauer von 10 Jahren festgelegt. Bei Veröffentlichungen von Daten im Zusammenhang mit Aufträgen an natürliche Personen für „Mitarbeiten“ (Beratungen, Studien, Forschungen, Referententätigkeiten usw.) sieht der Gesetzgeber in der Regel eine Frist von 5 Jahren vor. Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite zur Verfügung. Rechtsmittelbelehrung: Erhält die betroffene Person auf Ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang - diese Frist kann um weitere 90 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist - eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.



Bestellschein Nr. 71/2020 - 31.08.2020

Vertragsrechtliches:

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die eingegangene Verpflichtung durch einfache Mitteilung aufzulösen, wenn sich der Auftragnehmer oder die Auftragnehmerin nicht an die Abmachungen oder an die einschlägigen Rechtsvorschriften hält. Für alles, was in diesem Vertrag nicht geregelt ist, wird auf die einschlägigen Bestimmungen, insbesondere auf das Landesgesetz Nr. 16 / 2015, auf das Legislativdekret Nr. 50 / 2016 und auf das BGB, verwiesen



Karl-Wolf-Str. 36
39012 Meran

Via Karl Wolf 36
39012 Merano

Tel.: 0473/203151 - 203152 - 203153 - PEC:
E-Mail: os-rg-tfo.meran@schule.suedtirol.it

Steuernummer: 82005230212

5 / 5

Bestellschein Nr. 71/2020 - 31.08.2020

Anlage zur Bestellung Nr. 71/2020

Begründung zur Wahl des Vertragspartners gemäß L.G. 17/93, Artikel 6, Absatz 15

- Die Ware, die Dienstleistung wird über eine Konvention auf dem Portal des Landes (ISOV) angekauft
- Die Ware, die Dienstleistung wird über eine Konvention des Consip angekauft
- Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention auf dem Portal des Landes (ISOV)
- Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Consip
- Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention auf dem Portal des Landes (ISOV), kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware, der Dienstleistung der Konvention des Portal des Landes (ISOV) beilegen).
- Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Consip kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware, der Dienstleistung der Konvention des Consip beilegen).
- Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention auf dem Portal des Landes (ISOV), diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen der Vergabestelle (Begründung anführen).
.....
.....
- Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Consip, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen der Vergabestelle (Begründung anführen).
.....
.....
- Es sind die rechtlichen Voraussetzungen gegeben, die Ware, die Dienstleistung freihändig auf dem Markt anzukaufen (weil die Ware, die Dienstleistung in keiner Konvention enthalten ist. Weil die Ware, die Dienstleistung in einer Konvention enthalten ist, aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden kann. Weil die Ware, die Dienstleistung in einer Konvention enthalten ist, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen der Vergabestelle).
Der Vertragspartner wurde freihändig ausgewählt aufgrund folgender Begründung:

Falls die Ware (Lieferung) oder die Dienstleistung in einer Konvention des Portal des Landes und/oder einer Konvention des Consip enthalten ist:

- Günstigeres Angebot als in der Konvention des Portal des Landes und/oder einer Konvention des Consip

Falls die Ware (Lieferung) oder die Dienstleistung nicht in einer Konvention des Portal des Landes und/oder einer Konvention des Consip enthalten ist oder nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen entspricht:

- günstigstes Angebot durch Markterhebung ermittelt (die Ergebnisse der Markterhebung sind als wesentlicher Bestandteil der Begründung beizulegen).
- einziger Anbieter (Angebotsmonopol)
- Rotationsverfahren
- Ergänzungslieferung
- dringende Reparatur
- Anderes (Beschreibung):
.....
.....

Meran, il 31.08.2020



Dr. Alois Heinrich Weis

